



Urschrift

GEMEINDE THEDINGHAUSEN

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 27 „ILLMER 1“ MIT ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN



Übersichtskarte


Maßstab 1 : 5.000



Präambel:

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Thedinghausen diese 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Illmer 1“, bestehend aus den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Thedinghausen, 13.05.2002


.....
(Bürgermeister)




.....
(Gemeindedirektor)

Verfahrensvermerke:

Aufstellungsbeschluss:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Thedinghausen hat in seiner Sitzung am 05.10.2000 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Illmer 1“ mit örtlichen Bauvorschriften beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 09.11.2001 im Amtsblatt für den Landkreis Verden Nr. 45/2001 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Thedinghausen, 13.05.2002


.....
(Gemeindedirektor)

Planverfasser:

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch:

Samtgemeinde Thedinghausen
- Bauamt -
Braunschweiger Str. 10
27321 Thedinghausen

Thedinghausen, 13.05.2002


.....
(Bauamtsleiter)


Öffentliche Auslegung:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Thedinghausen hat am 04.09.2001 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Illmer 1“ mit örtlichen Bauvorschriften einschl. Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 09.11.2001 im Amtsblatt für den Landkreis Verden Nr. 45/2001 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und die Begründung haben vom 20.11.2001 bis einschl. 20.12.2001 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

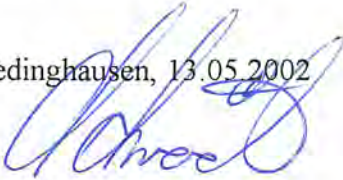
Thedinghausen, 13.05.2002


.....
(Gemeindedirektor)

Satzungsbeschluss:

Der Rat der Gemeinde Thedinghausen hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Illmer 1“ mit örtlichen Bauvorschriften nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 21.02.2002 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Thedinghausen, 13.05.2002

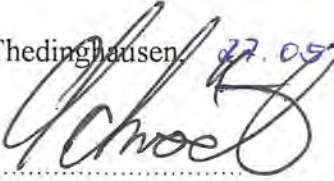

.....
(Gemeindedirektor)

Inkrafttreten:

Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am *24.05.2002* im Amtsblatt für den Landkreis Verden Nr. *21/2002* ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Illmer 1“ ist somit am *24.05.2002* rechtskräftig geworden.

Thedinghausen, *27.05.2002*


.....
(Gemeindedirektor)

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften:

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Illmer 1“ mit örtlichen Bauvorschriften ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften bei ihrem Zustandekommen nicht geltend gemacht worden.

Thedinghausen,

.....
(Gemeindedirektor)

Mängel der Abwägung:

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Illmer 1“ mit örtlichen Bauvorschriften sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Thedinghausen,

.....
(Gemeindedirektor)

Gegenstand der vorliegenden I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Illmer 1“ ist die nachstehende Änderung der textlichen Festsetzungen:

Textliche Festsetzung Ziff. 5.5 erhält die nachstehende Neufassung:

5.5 Grundstückseinfriedigungen

Als Grundstückseinfriedigungen sind nur lebende Hecken und durchsichtige Zäune ausschließlich in Verbindung mit einer lebenden Hecke zulässig. Die Hecken zum Straßenraum sind durchgängig als geschnittene Weißdorn- oder Hainbuchenhecken anzulegen. Die übrigen Hecken sind als freiwachsende oder geschnittene Hecken gemäß Pflanzenlisten 1 und 2 anzupflanzen.